

Frau Obfrau
Michelle Mayer
LKoS e.V.
Aichelburgweg 24
9231 Oberwinklern

BMWET - Präs/4 (Informationsmanagement)
post.praes4-25@bmwet.gv.at

Mag. Dieter Böhm, LL.M.
Sachbearbeiter

dieter.boehm@bmwet.gv.at
+43 1 71100 805535
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.318.891

**Antrag LKoS e.v. gemäß Umweltinformationsgesetz auf Herausgabe von
Umweltinformationen betr. "das geplante Projekt der Austrian Power Grid
AG- gemeinsam mit der KNG-Kärnten Netz GmbH für die zum Teil
mitgeführte 110 kV-Leitung der 380 kV-Hochspannungsleitung Obersielach -
Lienz"**

Sehr geehrte Frau Obfrau!

Zu Ihrem mit am 7. April 2026 im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und
Tourismus (BMWET) eingelangten Schreiben vom 30. März 2026 gestellten Antrag gemäß
Umweltinformationsgesetz (UIG) auf Herausgabe von Umweltinformationen betr. "das
geplante Projekt der Austrian Power Grid AG- gemeinsam mit der KNG-Kärnten Netz
GmbH für die zum Teil mitgeführte 110 kV-Leitung der 380 kV-Hochspannungsleitung
Obersielach - Lienz" erteilt das BMWET folgende Information:

Gemäß § 4 Abs. 1 UIG handelt es sich bei Umweltinformationen im Sinne des UIG um
solche, die im Wirkungsbereich der informationspflichtigen Stellen vorhanden sind oder
für sie bereitgehalten, also von einer nicht informationspflichtigen Stelle für sie aufbe-
wahrt werden.

Potenzielle Umweltauswirkungen neuer Starkstromfreileitungen sowie Konfliktrisiken
innerhalb identifizierter Stromtransportbedarfskorridore sind in der Strategischen Um-
weltprüfung zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan und den ent-
sprechenden Anhängen festgehalten:

<https://www.bmwet.gv.at/Services/Publikationen/publikationen-energie/netzinfrastrukturplan.html>

Mit Anträgen vom 28. Februar 2025 haben die APG und die Kärnten Netz GmbH (KNG) bei der Kärntner Landesregierung und bei der Tiroler Landesregierung als UVP-Behörden um Einleitung eines Vorverfahrens gemäß § 4 Abs 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für das Vorhaben "Netzraum Kärnten" angesucht. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Vorverfahrens sowie in weiterer Folge des UVP-Genehmigungsverfahrens liegt bei der Kärntner Landesregierung und der Tiroler Landesregierung. Hinsichtlich allfälliger weiterer Umweltinformationen zum Vorhaben "Netzraum Kärnten" ist somit im Sinne des § 5 Abs 2 UIG auf die APG, die KNG, die Kärntner Landesregierung und die Tiroler Landesregierung zu verweisen.

Die darüber hinaus abgefragten Umweltinformationen sind beim BMWET daher nicht vorhanden bzw. werden nicht für es bereitgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 7. Mai 2026

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert, MAS MSc

Elektronisch gefertigt